

An die  
Gemeinde Hambühren  
Versonstraße 7  
29313 Hambühren

\_\_\_\_\_

### Abmeldung eines Hundes von der Hundesteuer

1. Halter des Hundes: \_\_\_\_\_
- 1.1. Anschrift: \_\_\_\_\_
- 1.2. Soweit bekannt: Kassenzeichen: \_\_\_\_\_
2. Hunderasse: \_\_\_\_\_
3. Ist der Hund verendet, getötet, entlaufen, eingeschläfert worden? \_\_\_\_\_
- 3.1 Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_
4. Falls der Hund abgegeben wurde, Name und Anschrift es neuen Halters: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Bei Wegzug des Halters; Die neue Anschrift lautet: \_\_\_\_\_
6. Tag der Abgabe des Hundes an einen neuen Halter / des Wegzuges \_\_\_\_\_
7. Sollte sich bei der Abmeldung ein Steuerguthaben ergeben, so soll dies auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Bezeichnung des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

Die Bankverbindung darf von der Gemeinde Hambühren nur zur Erstattung eines Guthabens genutzt werden.

8. Die Hundemarke Nr. \_\_\_\_\_  
- ist beigefügt  
- kann nicht beigefügt werden, weil \_\_\_\_\_

Die Hundemarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben. Sofern der Hund eingeschläfert wurde, ist auch die tierärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 11 Abs. 2 Nr. 2, Satz 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG):

Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -